Fachdienst Digitalisierung
I/ 1.5 15-1/Anfragen

Anfrage:

1. **Welche konkreten Maßnahmen hat die Stadt Rödermark bereits ergriffen oder plant, um Künstliche Intelligenz in Verwaltungsprozessen zu integrieren? Gibt es bereits Pilotprojekte oder Kooperationen mit Unternehmen im Bereich KI?**

 Die Stadt Rödermark beschäftigt sich bereits seit Juni 2023, seinerzeit noch in der Stabsstelle Digitalisierung, mit dem Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI) oder „artificial intelligence (AI). Besonderes Interesse besteht seither an der Nutzung von KI im Rahmen einer Automatisierung von Verwaltungsprozessen. Die Bearbeitung von häufig anfallenden Aufgaben soll dabei durch KI ersetzt werden, so dass Arbeitszeit an dieser Stelle eingespart und für anspruchsvollere Aufgaben eingesetzt werden kann. Die Risiken einer KI-Nutzung im Rahmen der Übernahme von Verwaltungsprozessen sollen damit kontrolliert bleiben, während die Bearbeitung der vorgegebenen Prozesse entsprechenden Programmen übergeben werden könnten.
 So erfolgte frühzeitig eine Informationsgewinnung über solche Lösungen, etwa über unser Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ) hinsichtlich des Produktes „Emma“. Bei „Emma“ handelt es sich um eine kognitive künstliche Intelligenz. Kognitiv bedeutet, dass diese KI keine eigenen Entscheidungen treffen kann. Im November 2023 hat sich die Stabsstelle Digitalisierung mit dem Fachbereich 1 nochmal intensiver mit dem Produkt befasst.
 In diesem Zusammenhang arbeitet die Verwaltung eng mit der ekom21 sowie den beiden Produktanbietern WIANKO (Emma) und NELE.AI zusammen.
 Ein weiterer Fortschritt beim Thema KI ist erst nach Abwicklung anderer wichtiger Digitalisierungsprojekte vorgesehen. Insbesondere durch verschiedene Maßnahmen zu „Smart City“ sollen aber zugleich Grundlagen für eine spätere KI-Nutzung, die stets auf Daten angewiesen ist, gelegt werden.
 In jedem Fall muss dabei der rechtliche Rahmen beachtet werden. So wurde insbesondere das Inkrafttreten der **Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828 (Verordnung über künstliche Intelligenz)** oder kurz AI Act abgewartet werden. Die Verordnung mit über 140 Seiten Umfang stellt einen sehr umfangreichen Regelungsrahmen vor. Bevor mögliche Chancen aus der Nutzung von AI ermittelt werden können, muss sich die Stadt Rödermark mit diesem bürokratischen Regelwerk auseinandersetzen, um Haftungsrisiken wegen Verstößen auszuschließen. In Art. 99 fordert die Verordnung, dass schwerwiegende Sanktionen gegen Betreiber vorzusehen sind.
 Die Stadt Rödermark hat unter Beachtung der Fristen der Verordnung deshalb vorgesehen, dass ab Februar 2025 innerhalb der Verwaltung KI-Kompetenzen aufgebaut werden. Dies soll durch eine Fortsetzung von Schulungen von Beschäftigten erfolgen, insbesondere im Bereich der Fachdienste IT und Digitalisierung. Hier verfolgt die Stadt Rödermark seit 2023 durch eine Reduzierung aber Aufwertung entsprechender Stellen eine konsequente Personalentwicklung. Über konkrete Anwendungsprojekte sollen wichtige Daten etwa im Bereich Stadtgrün oder Winterdienst erfasst werden. Insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Effizienzsteigerung soll dann über eine KI-Nutzung bzw. die Nutzung eines KI-Systems im Rahmen entsprechender Anwendungen entschieden werden. Spätestens dann sind die KI-Systeme, die in Erwägung gezogen werden, auch entsprechend der Risikoklassen einzustufen.

Bereits jetzt ist darauf hinzuweisen, dass Bereiche, die gerne öffentlich für eine KI-Nutzung diskutiert werden, meistens KI-Systeme erfordern, die entweder mit einem hohen oder einem verbotenen Risiko verbunden sind. Insbesondere im Bereich der Rechtspflege, dem Personal oder dem demokratischen Prozess ist die Nutzung von KI problematisch.
Ggfs. ist auch eine Schulung oder Unterrichtung der Mitglieder der städtischen Organe vorzusehen, insbesondere um die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bewusst zu machen.
Die Verwaltung erarbeitet gerade die Inhalte der KI-Verordnung hinsichtlich der verbotenen Praktiken im KI-Bereich sowie der Ausarbeitung hinsichtlich Hochrisiko-KI-Systeme.

Die Stadt Rödermark ist im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit sowohl hinsichtlich des Themas IT und IT-Sicherheit als auch hinsichtlich des Themas Digitalisierung vernetzt. Es erfolgt ein Austausch über aktuelle Projekte. So nutzt bereits die Nachbarkommune Dreieich zum Beispiel die KI „Nele“. Der Fachdienst Digitalisierung ist hier im Austausch mit den zuständigen Mitarbeitern.

2. In welchen spezifischen Bereichen der Stadtverwaltung könnte der Einsatz von KI kurzfristig oder mittelfristig sinnvoll sein, z. B. in der Bearbeitung von Anträgen, der Steuerung von Verkehrsströmen, der Prognose von Infrastrukturbedarf oder der Optimierung von Ressourcenverteilung?

Aktuell wurde KI bereits im Bereich der Texterstellung für die Internetseite der Stadt Rödermark getestet. Hierzu werden keine eigenen Daten preisgegeben, sondern vielmehr der vorhandene Datenbestand genutzt. Die Texte müssen dann aber noch einmal geprüft und überarbeitet werden. Je besser der Datenbestand ist, desto besser dürften zukünftig die Ergebnisse sein. Gerade bei der Umsetzung des neuen Internetauftritts zeigt sich aber, dass immer noch die Bereitstellung von Informationen aus den Fachdiensten erforderlich ist.
Viele der aktuell wünschenswerten Anwendungsbereiche setzen eine hervorragende Infrastruktur voraus, also z.B. eine stadtweite Sensor- und Verkehrstechnik. KI-Systeme können ggfs. einen Verkehrsplaner oder -überwacher ergänzen oder ersetzen. Ohne Daten über den aktuellen Verkehr oder die Möglichkeit der Steuerung ist die Frage nach einem KI-Einsatz aber hinfällig.
Deshalb haben mehrere Fachbereiche zusammen mit den Fachdiensten IT und Digitalisierung nun konkrete Projekte vorgeschlagen, um hier aktiv werden zu können. So soll Sensortechnik im Bereich der Stadtbewässerung und des Winterdienstes ausgebaut werden. Sobald so Daten gewonnen werden können, kann der Personal- und Mitteleinsatz in diesen Bereichen optimiert werden. Hier kann dann ggfs. KI unterstützen. Diese Projekte sind abhängig von einer Finanzierung durch Fördermittel.

Gerade im Bereich der Bearbeitung von sog. Masseverfahren könnte KI ebenso in einfachen Fällen die Bearbeitung von Vorgängen beschleunigen und optimieren. Aber auch hier ist die erste Voraussetzung die Digitalisierung. Entsprechende Weichenstellungen wurden bereits vorgenommen.
Das unter Frage 1 genannte Produkt Emma wird wie folgt beworben:
„Mithilfe der kognitiven Künstlichen Intelligenz EMMA können Mitarbeitende kommunaler Verwaltungen Prozesse ganz ohne Programmierkenntnisse selbst automatisieren. EMMA kann dann beispielsweise bei der Abarbeitung von Wohngeldanträgen unterstützen.“

Demnach wäre der Einsatz einer künstliche Intelligenz als Schlüssel zu sehen, um die vorhandenen Lücken zwischen „Civento (OZG-Werkzeug) und den Fachverfahren zu schließen, also die Übergabe des Antragsportals in das Fachverfahren bei fehlender Schnittstelle. Im Rahmen der Mittelplanung 2026 ist angedacht mit einer Lizenz für das

Produkt „Emma“ zu beginnen. Hier könnte mit dem Bereich der Hundesteueran-, ab- und ummeldungen, dem mengenmäßigen Spitzenreiter was das Thema OZG angeht, begonnen werden. Die Daten könnten so von Civento in die Steuerakte/Finanzwesen übergeben werden. Es gibt eine Vielzahl von Fachverfahren, bei denen die Erstellung einer Schnittstelle aktuell nicht wirtschaftlich ist, so dass eine Übergabe von Daten manuell erfolgt. Hier könnte KI mittelfristig eine kostengünstige Lösung liefern.

Ein weiteres Einsatzszenario könnte zum Beispiel in der Bürgerinformation bestehen, in dem der Bürger seine Fragen an einen „Chatbot“ stellen könnte, um zu erfahren, welche Unterlagen für welche Leistungen erforderlich sind oder welche Stelle für welche Leistung zuständig ist. Im Rahmen der Neugestaltung der Homepage wird aktuell auch die Einführung eines Chatbots geprüft.
Die Steuerung von Verkehrsströmen ist eher im Bereich Smart City anzusiedeln, denn hier müssen mit Sensoren Messungen vorgenommen werden. Anschließend müssen die so gewonnenen Informationen in einer neu anzuschaffenden und bereitzustellenden Datenplattform anonymisiert und ausgewertet werden. Erst dann können solche Daten an Fachverfahren oder etwa eine KI zur Analyse weitergegeben werden.
Der Fachdienst Digitalisierung hat hierzu auch bereits an der Digitalisierungsberatung „Smart City“ des Landes Hessen teilgenommen und darüber nutzbare „Use-Cases“, die für die Stadt Rödermark von Interesse sein könnten, in der Arbeitsgruppe besprochen.
Bei der Einführung eines KI-Systems müssen auf alle Fälle die Bestimmungen des Artikels 5 ff. der KI-Verordnung geprüft werden. Hier geht es insbesondere um die Verbotenen Praktiken einer KI (u.a. demokratische Prozesse, etc.) sowie um die Einstufung von Hochrisiko-KI-Systeme (Art. 6 ff KI-Verordnung)

3. Wie gewährleistet die Stadt Rödermark, dass beim Einsatz von KI in der Verwaltung die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und ethischen Richtlinien eingehalten werden? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Transparenz und Vertrauen in den Einsatz von KI zu fördern?

Die Stadt Rödermark wird hierzu die in der europäischen Verordnung und in bestehenden gesetzlichen Regelungen vorgesehenen Voraussetzung erfüllen. Ähnlich wie bei der Datenschutzgrundverordnung gibt es eine Vielzahl von auslegungsbedürftigen Begriffen. Der Aufbau einer KI-Kompetenz in der Verwaltung stellt dabei den ersten Schritt dar.
Beim Einsatz und der Auswahl eine KI-Anbieters soll darauf geachtet werden, dass der Datenschutz eingehalten wird. Sowohl die o.g. Firma Wianko als auch NELE haben ihren Betriebssitz in Deutschland und unterfallen damit voll und ganz der EU-DSGVO. Beim Produkt „Emma“ verlassen ebenfalls keine personenbezogenen Daten die Verwaltung, weil es sich bei Emma um kein „cloud-basiertes“ Produkt handelt. Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass gerade kognitive aber auch generative KI schneller Fortschritte erzielt, wenn Daten allgemein verwendet werden. Da dies im öffentlichen Bereich ausgeschlossen ist, dürften auch die Ergebnisse im KI Einsatz geringer ausfallen.

Die Akzeptanz soll durch die frühzeitige Einbindung und Schulung des betroffenen Personals geschaffen werden. Daneben liegt der Verwaltung die Orientierungshilfe der Deutschen Datenschutzkonferenz vor, die es ebenfalls noch zu sichten gilt.

4. Welche Schritte werden unternommen, um die Mitarbeiter der Stadtverwaltung für den Umgang mit KI-Technologien zu schulen und fortzubilden, sodass der erfolgreiche Einsatz von KI langfristig gewährleistet werden kann?

Der Fort- und Weiterbildung der Beschäftigen wird ein besonderer Stellenwert beigemessen. Entsprechend wurden und werden die Mittel für externe Seminare und Weiterbildungen erhöht. Im Rahmen der Leistungsbewertungen wird die Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung positiv bewertet bzw. eingefordert. Ähnlich wie bei der Digitalisierung ist davon auszugehen, dass es sich beim Thema KI nicht um ein

losgelöstes Thema handelt. Insgesamt wird die Fort- und Weiterbildung durch hausinterne Online-Schulungen oder durch externe Dozenten gewährleistet.

5. Welche langfristigen Ziele verfolgt die Stadt Rödermark im Hinblick auf die digitale Transformation und den verstärkten Einsatz von KI in der Verwaltung? Ist eine strategische Planung zur Implementierung von KI-Technologien in den kommenden Jahren vorgesehen?

Die Stadtverwaltung Rödermark verfolgt langfristig das Ziel einer umfassenden Digitalisierung der vorhandenen Prozesse. Zentraler Baustein wird dabei die Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems sein. Besonders sicherheitsrelevante oder unwirtschaftliche Prozesse sind hierbei nicht umfasst. Angesichts der besonderen rechtlichen Hürden dürfte für eine Kommune die Rolle als Entwickler oder Anbieter eines KI-Systems nicht in Frage kommen. Sofern es Produkte von Anbietern gibt, wird die Stadt Rödermark bei einem guten Kosten-Nutzen-Verhältnis von KI-Systemen als Betreiber auftreten und diese einsetzen. Auch und gerade bei Masseverfahren kann die Digitalisierung und KI-Nutzung zum Vorteil aller Beteiligten zum Einsatz kommen. Ferner natürlich ein Medium um die Bürger besser beraten und informieren zu können.

6. Gibt es Möglichkeiten zur Fortbildung für Stadtverordnete im Bereich KI seitens der Stadt oder sind diese für die nahe Zukunft geplant?

Im Jahr 2023 wurde durch die Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Kreis Offenbach ein Vortrag zum Thema „Wie kann ChatGPT die Arbeitswelt verändern“ durchgeführt. Dieser richtete sich insbesondere an Unternehmen, um diesen Chancen und Risiken aufzuzeigen. Spezielle Fortbildungsmöglichkeiten für Stadtverordnete im Bereich KI sind aktuell nicht bekannt.